



# LEITFADEN

## PLÖTZLICH PFLEGE

WIE UNTERNEHMEN IHRE BESCHÄFTIGTEN MIT  
PFLEGEAUFGABEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN.



Familie, Pflege  
& Beruf

Im Fokus der Arbeit des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Münsterland steht die Fachkräftesicherung in kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die Gewinnung, Bindung und Förderung von qualifizierten weiblichen Fachkräften.

Gefördert durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Getragen von:



In Kooperation mit:





## Plötzlich Pflege

Mit einem plötzlich eintretenden Pflegefall in der Familie gehen viele zusätzliche Herausforderungen für die Angehörigen einher. Mit einem Durchschnittsalter von 55 – 64 Jahren sind es oft Arbeitnehmende, welche in die Situation geraten, akute Pflegearrangements organisieren zu müssen und auch selbst pflegende Personen zu werden. Daher ist es umso wichtiger, dass Unternehmen ihren Mitarbeitenden im Akutfall zur Seite stehen. Wichtig ist: Schnell an Informationen zu gelangen, damit die Beschäftigungsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleiben und somit auch viele daraus entstehende Nachteile wie lückenhafte Erwerbstätigkeit und damit verbundene reduzierte Rentenleistungen verhindert werden.

### Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen: Welche gesetzlichen Bestimmungen gibt es?

Die Notwendigkeit zur Pflege eines/einer Angehörigen kommt häufig von „jetzt auf gleich“. Angehörige müssen in kürzester Zeit nicht nur den Schock dieser Situation verarbeiten, sondern gleichzeitig auch ein Pflegearrangement „auf die Beine stellen“. Für die Planung, Durchführung und Betreuung dieser Pflegearrangements gibt es verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen, welche im Folgenden kurz tabellarisch dargestellt werden.

	Pflegezeitgesetz			Familienpflegezeitgesetz
	Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit	Sterbebegleitung	Familienpflegezeit
<b>Rechtsanspruch</b>	ja	ja (ab 16 Beschäftigten)	ja (ab 16 Beschäftigten)	ja (ab 26 Beschäftigten)
<b>Voraussetzung</b>	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung	Pflegegrad
<b>Dauer</b>	max. 10 Tage	max. 6 Monate	max. 3 Monate	max. 24 Monate
<b>Lohnersatz (-optionen)</b>	Pflegeunterstützungsgeld (Pflegekasse)	zinsloses Darlehen (BAFzA)	zinsloses Darlehen (BAFzA)	zinsloses Darlehen (BAFzA)
<b>Ankündigungsfrist</b>	keine	10 Tage	10 Tage	8 Wochen
<b>Kündigungsschutz</b>	ja	ja	ja	ja
<b>Mindestarbeitszeit</b>	nein	nein	nein	15 Stunden

Tabella 1: Überblick der gesetzlichen Leistungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Quelle (Tabelle): „Wenn Pflege zum Alltag wird – Ein Leitfaden für Angehörige“. Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik, S. 7



## Hilfsmittel: Was können Unternehmen tun?

Bei all den gesetzlichen Bestimmungen bleibt immer das Entscheidungsdilemma: ein permanent schlechtes Gewissen, da sich die pflegenden Angehörigen oft zwischen Beruf und Alltag entscheiden müssen. Dabei wird schnell klar: ohne tatkräftige Unterstützung wird die Planung der Pflege zu einer großen Herausforderung. Unternehmen können ihre Beschäftigten darin unterstützen, diese große Hürde zu meistern, indem sie ein offenes Ohr zeigen und wichtige Informationen bzw. Vermittlungen an die richtigen Partnerinnen und Partner und Institutionen parat halten.

### **Betriebliche Angebote für die betroffenen Beschäftigten:**



- Ermöglichung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation
- Kundige Anlaufstelle/Ansprechperson im Unternehmen einsetzen (ggf. Pflegelotse)
- Ausbildung von Pflegelotsen initiieren
- Ermöglichung von Telearbeit/Home-Office/mobilen Arbeiten
- Unbezahlte Freistellung
- Stärkere Flexibilisierung und Gewährung von Vertrauensarbeitszeiten/Absprachen nach Bedarf
- Kooperation mit Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern, Notfallbetreuungen, Ehrenamtlichen und/oder regionalen Hilfen
- Bereitstellung von Info-Material für Mitarbeitende mit Informationen zum externen Hilfenetz
- Laufend über Pflege informieren: Mitarbeiterzeitung, Intranet, Schwarzes Brett, Info-Tag „Pflege“ im Betrieb, Thema bei Gesundheitstag
- Eigene Ehrenamtsstruktur in der Firma, Notfallplan in der Firma



## Betriebliche Pflegelotsen

Jedes Unternehmen kann mit relativ kleinem Aufwand durch bspw. die Ausbildung einer/eines Beschäftigten zum betrieblichen Pflegelotsen oder den Einsatz eines betrieblichen Pflegekoffers seine pflegenden Beschäftigten in dieser kräftezehrenden Zeit unterstützen.

### Ziele und Aufgaben der betrieblichen Pflegelotsen:



- Fungieren als Ansprechperson zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Betrieb
- Geben ersten Überblick über betriebliche Angebote, externe Anlaufstellen
- Kennen Herausforderungen von pflegenden Angehörigen
- Stärken familienbewusste Unternehmenskultur

### Betrieblicher Nutzen:



- Schnelle und unkomplizierte Hilfe
- Betriebliche Ausfallzeiten werden gesenkt
- Mitarbeitendenbindung
- Mitarbeitengewinnung
- Erhöhung der betriebsinternen Kompetenzen
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität



## Informationen rund um das Thema "Vereinbarkeit von Pflege und Beruf" sowie zur Pflegelotsenausbildung

**Ausbildung zur/zum betrieblichen Pflegelotsin/ Pflegelotsen  
bspw. in den Familienbildungsstätten:**

- ✦ Familienbildungsstätte Dülmen
- ✦ Familienbildungsstätte Rheine

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:**

- ✦ Gesetzliche Leistungen
- ✦ Online Familienpflegezeitrechner  
(Berechnungsinstrument online)
- ✦ Wege zur Pflege (Rat und Tat zum Thema Pflege)
- ☎ **Pflegetelefon (schnelle Hilfe für Angehörige): 030 20179131**





## Weitere Informationen

### Kontakte für pflegende Angehörige:

-  **Wir pflegen NRW** (Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger)
-  **Netzwerk pflegeBegleitung** (Ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung für pflegende Angehörige)
-  **Pflegewegweiser NRW** (für Pflegebedürftige und Angehörige)
-  **Broschüren, Leitfäden und Praxistipps für die Pflege beim ZQP** (Zentrum für Qualität in der Pflege)

## FRAGEN & KONTAKT

Ihre Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie beantworten im Kompetenzzentrum Frau & Beruf Münsterland gerne

Henning Stroers | [competentia.stroers@ffp.de](mailto:competentia.stroers@ffp.de) | 0251 83-28443

Sabrina Benighaus | [competentia.benighaus@ffp.de](mailto:competentia.benighaus@ffp.de) | 0251 83-28444

Gefördert durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Getragen von:



In Kooperation mit:

